

# NIEDERSCHRIFT Rat/023/2012

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 05.07.2012 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp  
Herr Bernhard Faltmann  
Herr Günther Fehmer  
Herr Florian Heuermann  
Herr Ludger Kleideiter  
Herr Bernhard Kortmann ab TOP 8. ö. S.  
Herr Bernd Kösters  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Thomas Schulze Tem-  
ming  
Herr Werner Wiesmann  
Herr Franz Becks  
Herr Jürgen Brunn  
Herr Hans-Jürgen Dittrich  
Frau Margarete Köhler  
Herr Hans-Joachim Spengler  
Herr Thomas Tauber  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Maggie Rawe  
Herr Ulrich Schlieker  
Herr Dr. Rolf Sommer  
Herr Helmut Knüwer  
Herr Hubert Maas  
Herr Helmut Geuking bis zu TOP 9. ö. S.

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans-Joachim Dübbel-  
de  
Herr Dr. Wolfgang Meyring  
Frau Sarah Bosse

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner  
Herr Hubertus Messing  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

**1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gibt nichts zu berichten.

**2. Gemeinschaftsschule Billerbeck hier: Schüler und Schülerinnen der Gemeinschaftsschule werden eine kurze Präsentation zu den Lerninhalten vortragen.**

Die Bürgermeisterin begrüßt Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule sowie die Schulleiterin Frau van der Wielen.

Die Schüler und Schülerinnen erläutern die Grundsätze der Gemeinschaftsschule, stellen Ergebnisse verschiedener Projekte und das Arbeiten im vernetzten Unterricht vor. Mittels Power-Point-Präsentation erläutern sie sehr anschaulich Inhalte des Mathematik-Unterrichts.

Die Präsentation der Schüler und Schülerinnen wird mit Beifall zur Kenntnis genommen

Herr Fehmer befragt die Schülerinnen und Schüler wie sie mit dem Ganztags klar kämen.

Sie antworten, dass sie sich zwar erst daran gewöhnen müssten, es jetzt aber gut sei.

Auf die Nachfrage von Frau Mollenhauer, was die Schüler und Schülerinnen an ihrer Schule für verbesserungsdürftig halten, wird von ihnen benannt, dass sie sich mehr Zeit für den vernetzten Unterricht wünschen, das Logbuch anders sein sollte und das Essen in der Mensa so viel koste.

Abschließend bedankt sich Frau Dirks bei den Schülerinnen und Schülern mit einem Eis-Gutschein für die hervorragende und informative Präsentation

**3. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" hier. Ergebnisse der Offenlage**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Anregung von Frau Goeben und Herrn Steinert wird entsprechend der Ausführung außerhalb des Planverfahrens gefolgt.
2. Der Anregung der Anlieger, das Gewerbegebiet an dieser Stelle nicht auszuweisen, wird nicht gefolgt.
3. Den Anregungen der Eheleute Berghaus, Jörling, Wulle-Fehlker und der Familien Jülicher und Vier sowie von Herrn Ahlers wird entsprechend der Ausführungen teilweise gefolgt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf mit Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlage gebilligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB.
6. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten" hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten“ als Satzung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 24. Mai 2012 hier: Bauliche Veränderung des Bereiches vor dem ehemaligen K + K und der Johanni-Apotheke**

Frau Dirks weist darauf hin, dass Anreger die Möglichkeiten haben, vor

dem Rat ihre Anregung zu erläutern.

Herr Maas begründet daraufhin seinen Antrag. Er stellt heraus, dass die Ecke ungepflegt und verwaist aussehe und sich die Anlieger eine Aufwertung wünschten. Nach seiner und der Meinung der Unterzeichner der Anregung sei die Neugestaltung so wichtig, dass sie dem Handlungskonzept vorgezogen werden sollte.

Frau Dirks weist darauf hin, dass jetzt über die Bürgeranregung im Rat diskutiert werde und befragt Herrn Maas, ob er sich für befangen halte.

Herr Maas erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauer-  
raum.

Herr Brockamp führt an, dass der Antrag nicht neu sei. Dem Entfernen der Litfaßsäule sei aufgrund eines CDU-Antrages bereits zugestimmt worden. Sicherlich müsse der Bereich vor dem ehem. K & K Markt aufgewertet werden. Das müsse aber in einem Gesamtkonzept erfolgen, über das im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beraten werde.

Frau Dirks führt aus, dass sie ebenfalls vorschläge, die Anregung an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen und zu gegebener Zeit in das städtebauliche Handlungskonzept einzubeziehen. Der Auftrag zum Entfernen der Litfaßsäule sei bereits erteilt. Darüber hinaus hätten die Eigentümer selbst die Möglichkeit, durch Blumenschmuck und Pflege die Attraktivität des Platzes zu erhöhen.

Herr Schlieker schließt sich dem Vorschlag der Bürgermeisterin an. Ihm sei nicht klar, worum es den Antragstellern gehe. Die Litfaßsäule werde entfernt und für Blumenschmuck könnten die Betroffenen sicher sorgen. Alles andere würde zu weit gehen. Dem Handlungskonzept sollte nicht vorgegriffen werden. Das würde doppelte Arbeit bedeuten und zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Brunn spricht sich für eine Verweisung in den Ausschuss und gegen ein Vorziehen der Maßnahmen aus.

Herr Fehmer stellt fest, dass sicherlich alle froh seien, dass in den unteren Bereich der Langen Straße wieder Leben eingekehrt ist. Eine Verweisung der Bürgeranregung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sei in Ordnung. Er fände es aber gut, wenn die Verwaltung mit den Nutzern bespricht, wie mit kleinen Maßnahmen sofort für eine Verbesserung gesorgt werden kann. Im Übrigen sei der Bereich keine „Dreckoase“, die Attraktivität könne mit kleinen Maßnahmen verbessert werden.

Herr Schlieker hält es für angebracht, bei dieser Gelegenheit die Bürger aufzufordern, Vorschläge für das städtebauliche Handlungskonzept zu unterbreiten.

Frau Mollenhauer merkt an, dass sie es für gut befunden habe, dass die Bürgermeisterin das Thema Befangenheit angesprochen habe. Der An-

tragsteller sei seit Jahren mit der Vermarktung der Immobilie beschäftigt insofern dränge sich eine Interessenskollision auf. Sie hätte sich gewünscht, dass die Bürgeranregung von den Mietern oder Anliegern gestellt worden wäre.

**Beschluss:**

Die Anregung wird an den Fachausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Anregung gem. § 24 GO NW der Partei SG NRW vom 21. Juni 2012 hier: Änderung der Hauptsatz zur Ausweisung einer neuen Beigeordnetenstelle gem. § 71 GO NW**

Herr Geuking begründet seine Anregung ausführlich. Dabei führt er Beispiele von fehlerhafter Vorgehensweise der Bürgermeisterin und der Verwaltung an (**siehe Anlage 1**).

Frau Dirks weist Herrn Geuking darauf hin, dass einige seiner Behauptungen unwahr seien. Sie habe gehandelt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und dem Rat. Bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Hähnchenmastställen sei auch ein Fachanwalt hinzugezogen worden. Gegen das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens sei Klage eingereicht worden, in der Hoffnung noch andere Belange einbringen zu können. Das Gericht habe sich aber der Auffassung der Verwaltung, des Rates und des Fachanwalts nicht angeschlossen.

Sie werde jetzt nicht auf alle Argumente eingehen, das werde sie später schriftlich tun. Die Anregung könnte in den Fachausschuss verwiesen werden, falls der Rat das wünsche. Sie empfehle das aber nicht. Über eine Beigeordnetenstelle sei in den vergangenen Jahren diskutiert worden. Die Stelle sei vom Rat wieder abgeschafft worden. Sicherlich würde ein Jurist die Verwaltung entlasten, aber in einer Kleinstadt wie Billerbeck hätte er nicht die Gelegenheit, sich ein umfassendes Wissen anzueignen. Deshalb habe der Rat beschlossen, in speziellen Fällen fachlichen Rat einzuholen.

Herr Fehmer führt aus, dass er sicherlich mit der ein oder anderen Verfahrens- und Umgehensweise der Bürgermeisterin nicht immer einverstanden sei. Gleichwohl halte er die Intention der Begründung des Herrn Geuking für nicht nachvollziehbar. Es habe damals gute Gründe gegeben, die Beigeordnetenstelle nicht wieder zu besetzen und bei Bedarf Fachleute hinzuzuziehen. Er glaube nicht, dass es vertretbar wäre, eine solche Stelle einzurichten. Man sei besser beraten, individuell externes know how einzukaufen. Er lehne die Anregung ab.

Herr Dittrich äußert, dass er Bauchschmerzen mit der Finanzierung einer solchen Stelle hätte, er den Antrag aber nicht grundsätzlich ablehne, nur weil er von der SG komme. Ihn interessiere schon eine Verwaltungsvorlage, in der die Kosten für eine Rechtsberatung dem Gehalt eines Beigeordneten gegenüber gestellt werden. Ob am Ende dabei herauskomme, dass ein Beigeordneter günstiger wäre, wage er zwar zu bezweifeln, den-

noch sollte hierüber im Ausschuss beraten werden.

Herr Maas stellt fest, dass ein Jurist als Beigeordneter keine Fachanwälte ersetzen könne. Insofern wäre auch eine Gegenüberstellung der Kosten wie von Herrn Dittrich gefordert unvollständig. Es gehe nicht um allgemeine Juristerei, sondern um Fachwissen. Wenn schon eine Stelle ausgeschrieben würde, die unterstützend wirken solle, dann sollte sie so ausgelegt sein, dass sie für die Stadt auch Ertrag bringe und zukunftsfähig sei. Er erinnere an seinen Antrag, einen Wirtschaftsprüfer einzusetzen. Er sei gegen eine Verweisung der Bürgeranregung in den Fachausschuss.

Herr Schlieker möchte ebenfalls keine Verweisung in den Fachausschuss. Er sehe die Notwendigkeit für einen Beigeordneten nicht. Besser wäre es fachlichen Rat einzuholen, wenn er notwendig ist.

Herr Tauber erklärt, dass er die Anregung so nie unterschreiben würde, auch wenn die Verwaltung im Alltag nicht immer so geführt werde, wie man sich das wünsche.

Wenn man aus den Ausführungen des Herrn Geuking alle Polemik und Spitzen herausstreiche, bleibe eine Neuaufstellung und Neuausrichtung der Verwaltung. Es sollte schon überlegt werden, wie es in der Verwaltung weiter gehe. Auch die Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle könnte durch einen Juristen erfolgen. Die Verwaltung sollte die Kosten zusammenstellen, dann könne hierauf zu gegebener Zeit zurückgegriffen werden. Insgesamt sollte man den Beigeordneten aus dem Kopf streichen und dann sehe man was übrig bleibe.

Herr Heuermann wirft ein, dass man den Beigeordneten nicht aus dem Kopf streichen könne, weil dieser Inhalt der Anregung sei.

Herr Geuking verweist auf seinen Vorschlag, dass das genaue Prozedere vom Rat in seiner nächsten Sitzung festgelegt werden sollte. Damit sei doch alles offen. Die Anregung sollte zunächst in den Ausschuss verwiesen werden, das sei man der Stadt schuldig.

Herr Tauber wiederholt, dass er die Anregung so nicht unterschreiben könne. Er bitte die Verwaltung aber das Ganze mitzunehmen und aufzubereiten.

Ein Personalkonzept könne sie erstellen, so Frau Dirks.

Frau Dirks lässt dann über eine Verweisung der Bürgeranregung in den Fachausschuss abstimmen.

**Eine Verweisung wird mit 1 Ja-Stimme und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**7. Anregung gem. § 24 GO NW des Initiativkreis für den Außenbereich (IFA) vom 21. Juni 2012 hier: Beratung über die Fortschreibung des**

## **Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)**

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Anregung gem. § 24 des Initiativkreises für den Außenbereich (IFA) vom 21. Juni 2012; hier: Beratung über die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird an den Bezirksausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

8. **Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 21. Juni 2012 hier: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB (Legehennenanlage im Bereich des Kloster Gerleve)**  
Frau Dirks gibt allen Anregern nacheinander die Möglichkeit, ihre Eingabe zu erläutern.

**Frau Petra Nachbar** begründet und erläutert insgesamt die Anregung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur geplanten Legehennenanlage im Bereich des Klosters Gerleve (Investor Lürwer) zu versagen. Es sei nicht richtig, dass die Stadt das gemeindliche Einvernehmen nur versagen könne, wenn es um die Erschließung oder planungsrechtliche Belange gehe. Es gebe zwei neue Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach sämtliche Belange nach § 35 BauGB der Überprüfungspflicht der Gemeinde unterlägen. Damit habe die Gemeinde die gleichen Entscheidungskompetenzen wie der Kreis Coesfeld. Und das Versagen des Einvernehmens könne insbesondere mit entgegenstehenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege insbesondere durch Überschreiten der kritischen Grenze von 2 GV/ha sowie des Immissionsschutzes begründet werden. Des Weiteren verweist sie auf schädliche Umwelteinwirkungen, multiresistente Keime und die Antibiotikabelastung der Tiere. Im Hinblick auf den vorsorgenden Gesundheitsschutz stelle sie die Frage, auf welcher Datengrundlage das gemeindliche Einvernehmen erteilt werde.

**Herr Hans-Peter Ammann** ergänzt die Ausführungen von Frau Nachbar mit dem Hinweis auf die überhöhte Viehdichte und Mischpopulation bei den Tieren. Es lebten sehr viele Wirtstiere auf engem Raum. Die auftretenden viralen Verbindungen könnten für Menschen gefährlich werden und seien auch schon gefährlich geworden. Das sei in einer amerikanischen Studie nachzulesen. Problematisch sei, dass die Bakterien in der Lage seien, Antibiotika zu zerstören, die bei Menschen eingesetzt würden. Die Massierung der Tierhaltung leiste den Infektionen in Krankenhäusern massiven Vorschub. Sein Wohnhaus in Westhellen werde zunehmend von den Stallbauten umzingelt und verliere deutlich an Wert. Von privater Seite werde Profit auf Kosten anderer generiert.

**Frau Anne Stippel** erklärt, dass ihr das Wohlergehen von Tieren und Menschen am Herzen liege. Bei der geplanten Legehennenanlage gebe

es keine natürlichen Lebensbedingungen für die Tiere. Die Stadt wolle Touristen anlocken, aber wer wolle denn hier Urlaub machen, wenn man immer wieder auf die entsetzlichen Hallen schauen müsse.

**Frau Anne-Monika Spallek** vertritt die in einem Radius von 1000 m um den geplanten Stall liegenden direkt betroffenen Nachbarn. Diese Nachbarn seien sehr beunruhigt bzgl. der geplanten Verdoppelung der Ställe. Für sie bedeute das auch eine Verdoppelung von Gestank, Keimen und LKW-Verkehr. Das habe mit einem Bauernhof nichts mehr zu tun. Die Ställe verursachten eine Wertminderung ihres Grundbesitzes und eine Reduzierung der Lebensqualität und das in einem Landschaftsschutzgebiet. Sie könnten nicht verstehen, dass eine direkt am Honigbach liegende Fläche als Freigehege für die Tiere genutzt werden soll. Ebenso könnten sie nicht nachvollziehen, dass für die in Volieren lebenden Tiere die Tage künstlich verkürzt werden, nur damit sie mehr Eier legten. Die Nachbarn hätten begründete Angst vor einer zu hohen Belastung der Luft, des Wassers und des Bodens. Die Besiedelung in Gerleve sei relativ dicht. In einem Radius von 1000 m wohnten 12 Familien. Hinzu komme noch das Kloster mit seinen vielen Gästen. Der Legehennenbetrieb sei nicht unbedingt ein gutes Aushängeschild für Billerbeck. Derzeit müssten 5, bald 7 Kinder an der direkt an dem Legehennenbetrieb liegenden Schulbushaltestelle täglich ein- und aussteigen. Einer Studie zufolge sei eine erhöhte Keimbelastung erwiesen. Die Anwohner hätten Angst um die Gesundheit ihrer Kinder. Sie könnten kein unbelastetes Gemüse mehr anbauen. Des Weiteren hätten sie Angst um die Reinheit des Grundwassers. Die Nitratwerte lägen schon heute bedrohlich hoch. Auf ihre Anfrage hin, warum das so genehmigt werden könne, habe ihr der Landrat schriftlich geantwortet, dass das Honigbachtal schon etwas Besonderes sei. Um aber trotz des Bauverbots ansässigen Betrieben eine Perspektive bieten zu können, sei in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Vertretungen und der Stadt eine Regelung gefunden worden, die abgewogene Lösungen ermöglichen soll. Diese sähen vor, dass Erweiterungen in Hofnähe und einmalige angemessene Erweiterungen ggf. zugelassen werden sollen. Diese Regelung treffe hier aber nicht zu, da der Betrieb bereits vor 2 Jahren erweitert habe. Also könne die Stadt doch nicht zustimmen.

**Herr Dietrich Ross** geht auf den Landschaftsschutz ein. Wenn die Planung realisiert werden sollte, gäbe es eine agroindustrielle Großanlage im Honigbachtal, die wie ein Klotz in der Landschaft wirke und die ein Skandal für alle Menschen, die die Schönheit dieser Landschaft genießen wollen sei. Eine solche Anlage gehöre eigentlich in ein Gewerbegebiet. Schon jetzt liege der vorhandene Stall in der Sichtachse des Klosters und stelle eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Das Honigbachgebiet sei zur Tabuzone erklärt worden. Der Landschaftsbeirat habe in einem sehr fragwürdigen Verfahren empfohlen, eine Befreiung vom Bauverbot auszusprechen. Die untere Landschaftsbehörde werde dem auch entsprechen, sobald das Genehmigungsverfahren in Gang komme. Falls es zu einer Versagung des gemeindlichen Einvernehmens kommen sollte, könnte dieses durch den Kreis ersetzt werden, wie damals bei dem Stall in Aulendorf. Allerdings gebe es ein neues Urteil des Verwaltungsge-

richts Münster vom Herbst 2011, in dem das strikte Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet bekräftigt wurde. Dieses Urteil würde die Chance für einen Erfolg einer evtl. Klage verbessern. Er wolle den Rat auffordern, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, um damit ein politisches Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass die Mehrheit des Rates auf der Seite der Bürger stehe, die sich ernste Sorgen um die Schönheit der Landschaft, der Gesundheit der Bürger und der Reinhaltung von Boden, Luft und Wasser machten.

**Frau Schlingschröder** äußert als Mutter ihre Bedenken zur Infrastruktur. Sie sei beunruhigt über die Verkehrssicherheit des Schulweges. Die Bushaltestelle befinde sich unmittelbar an dem Betrieb. Die Beschaffenheit der Straße sei schon heute für den allgemeinen Verkehr grenzwertig. Sie sehe ein Gefahrenpotential bei Begegnungsverkehr. Alle 4 Straßen, die zum Betrieb des Antragstellers führen, betreffen den Schulweg der Kinder. Es sei sehr beunruhigend, wenn ganztägig 40-Tonner den Schulweg der Kinder kreuzen. Sie befürchte, dass bei einer Genehmigung der geplanten Erweiterung ein Präzedenzfall geschaffen werde, der anderen Bauvorhaben im Außenbereich Türen öffne, die sich nicht mehr schließen lassen.

**Frau Elisabeth Krechting** erklärt, dass sie als direkte Nachbarin höchst besorgt um die Werterhaltung des Standortes Gerleve sei. Diese Örtlichkeit sei nicht geeignet für eine erneute Erweiterung, weil sie im Landschaftsschutzgebiet liege. Die mit einem Gefälle zum Honigbach gelegene Feuchtwiese dürfe nicht als Freigehege genutzt werden. Der Zustand des Honigbachs sei jetzt schon alarmierend. Die Infrastruktur gebe eine Erweiterung auch nicht her, zumal es sich um Schulwege handle. Außerdem würden die Wege von Klosterbesuchern als Rundweg genutzt. Das Orts- und Landschaftsbild sei bereits durch die vorhandenen großen Solarflächen verunstaltet und die Sichtachsen durch die großen Bauten versperrt. Hinzu komme die Geruchsbelästigung und die Lärmbelästigung durch 80.000 Hühner. Außerdem gehe es bei der Erweiterung nicht um eine existentielle Notwendigkeit. Rein rechtlich hätte schon die erste Erweiterung nicht genehmigt werden dürfen. Das angesprochene Urteil mache das sehr deutlich. Sie frage sich, wo Billerbeck als staatl. anerkannter Erholungsort hin wolle und ob die Ratsmitglieder die geplante Erweiterung wirklich mit voller Verantwortung unterstützen wollen. Das einzige was man benötige, sei ein vernünftiger Menschenverstand.

**Frau Ponzel-Mühlenkamp** fordert die Ratsmitglieder auf, sich ihrer Verantwortung zum Wohle aller bewusst zu werden.

Frau Dirks bedankt sich für die Anregungen und führt zur Klarstellung aus, dass der Kreis Genehmigungsbehörde sei und die Stadt nur einen eingeschränkten Prüfungsauftrag habe. Frau Nachbar habe auf ein Urteil verwiesen, aber man könne nicht alles 1 : 1 übertragen. Es werde aber geprüft, inwieweit das Urteil auf Billerbeck zutreffe. Der Kreis müsse über die Aufhebung des Bauverbots im Landschaftsschutzgebiet entscheiden, dabei werde der Landschaftsbeirat ein wichtiges Wort mitreden. Der Rat werde den Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einverneh-

mens nicht selber treffen, sondern habe per Zuständigkeitsordnung die Entscheidung auf den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss übertragen. Deshalb müsse der Rat die Anregungen an den Fachausschuss verweisen.

Etwas anderes sei das bzgl. der geplanten Errichtung eines Schweinemaststalles in Esking. In dem Fall habe der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss die Entscheidung an den Rat zurückgegeben. Hierüber werde im weiteren Verlauf der Sitzung zu entscheiden sein.

Herr Fehmer hält es für beeindruckend, mit welcher Emotionalität hier vorgetragen wurde. Selbstverständlich hätten auch die Mitglieder der CDU-Fraktion Sorgen und Bedenken. Aber das geforderte politische Zeichen habe der Rat schon einmal gesetzt und sei dann im Klageverfahren unterlegen gewesen. Das müsse man so akzeptieren. Es sei gut, wenn der Widerstand gegen neue Ställe hoch sei. Nur werde man derzeit von Bauanträgen zur Errichtung neuer Ställe überrollt. Das Gesetzgebungsverfahren sei nicht so schnell. Er sei fest davon überzeugt, dass sowohl das Baugesetzbuch als auch die immissionsschutzrechtlichen Belange angepasst werden. Diesem Spagat müsse man sich stellen. Die CDU sollte bzgl. ihrer Einstellung nicht in eine Schublade gesteckt werden. Sie seien an Recht und Gesetz gebunden. Er beantrage, die Bürgeranregungen an den Ausschuss zu verweisen und die Verwaltung mit der Prüfung des Urteils zu beauftragen.

Herr Dittrich ist froh, dass heute so viele interessierte Zuhörer die Problematik deutlich gemacht haben. Er halte nichts davon, sich hinter Vorschriften zu verstecken. Das gemeindliche Einvernehmen könne durchaus versagt werden, wenn man die von den Bürgern deutlich gemachten Aspekte ehrlich prüfe und berücksichtige. Er entnehme den Ausführungen des Herrn Fehmer, dass sich auch bei der CDU-Fraktion etwas tue. Leider gebe es einige Gewerbetreibende und Landwirte, die bevor die Gesetzesänderungen wirksam werden, noch Fakten schaffen wollen. Den Bürgern und Kindern gegenüber stehe man in der Verpflichtung, das Heft in die Hand zu nehmen und das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, auch wenn damit ein Rechtsstreit einhergehe.

Herr Geuking sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass das gemeindliche Einvernehmen versagt werden könne. Das Urteil des VG Münster zeige, dass das erteilte gemeindliche Einvernehmen für den Stall in Aulendorf nicht hätte ersetzt werden dürfen. Das hätten die Fachanwälte wissen müssen. Die Klage hätte auch nicht sein müssen, das Einvernehmen hätte auf der Grundlage des § 36 BauGB versagt werden können. Hier werde es zukünftig darum gehen, mit welcher Begründung das gemeindliche Einvernehmen versagt werde. Wenn die weiteren in der Planung befindlichen Betriebe verhindert werden sollen, müsse man ehrlich zugeben, Mist gebaut zu haben.

Frau Dirks weist den Vorwurf zurück und wiederholt, dass hier ausführlich besprochen wurde, welche Begründungen angeführt werden dürfen, auch unter Hinzuziehung eines Fachanwalts. Der Richter habe klar gestellt, dass die Stadt beim gemeindlichen Einvernehmen nur prüfen dürfe, ob

es entgegenstehende Planungen gebe und ob die Erschließung gesichert ist. Die Stadt habe bei dem Stall in Aulendorf darüber hinaus gehende Gründe angeführt und sei unterlegen.

Herr Schlieker findet es beeindruckend, aber auch beängstigend zu hören, welche Ängste bei Billerbecker Bürgern bestehen. Seine Fraktion sei die einzige, die bisher unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, alle Ställe abgelehnt habe. Wenn man die Bürger ernst nehme, sollte man ein Zeichen setzen. Der Rat müsse sich unbedingt das Recht zurückholen und über das gemeindliche Einvernehmen selbst entscheiden. An einer so wichtigen Entscheidung müssten alle Ratsmitglieder beteiligt werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass dafür ein Antrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich wäre. Sie schlage vor, alle Anregungen zur Legehennenanlage in Gerleve an den Fachausschuss zu verweisen. Hiermit erklären sich die Ratsmitglieder einverstanden.

**9. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 22. Juni 2012 hier: Durchführung einer Einwohnerversammlung und andere Punkte in Bezug auf Stallneubauten im Außenbereich**

Herr Richter erläutert ausführlich und detailliert die einzelnen Punkte seiner schriftlich vorliegenden Anregung.

Dabei stellt er u. a. heraus, dass die bisherigen Zahlen zu den Viehbeständen völlig überholt seien und grundlegend neu ermittelt werden müssen. Die Zahlen der Großvieheinheiten seien wesentlich größer. Er sehe seine Arbeit am Runden Tisch als beendet an, da diesbezüglich kein Konsens erzielt werde.

Es bestehe kein Anspruch, im Landschaftsschutzgebiet Ställe bauen zu dürfen. Jetzt werde versucht, den Landschaftsplan des Kreises auszuhebeln, um gewerbliche Bauten im Landschaftsschutzgebiet zu ermöglichen. Bei der jetzigen Situation sei es für ihn völlig unerheblich, ob es sich um gewerbliche oder landwirtschaftliche Ställe handle. Solange man nicht wisse, wie die Umwelt belastet werde, dürfe kein Stall genehmigt werden. Es gehe nicht nur um den Investor, sondern auch um die Anlieger. Der Rat sollte den Mut haben, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Herr Dittrich führt an, dass Herr Richter die Problematik und tlw. auch Verfahrensfehler sowie rechtliche Änderungen sehr umfassend und deutlich erläutert habe. Er beantrage, den Punkten 2., 4. und 5 der Anregung von Herrn Richter zu folgen und die Zuständigkeitsordnung zu ändern.

Herr Schlieker ist ebenfalls der Meinung, dass die Entscheidung über die 3 Punkte nicht unnötig in die Zeit geschoben werden müsse. Insbesondere die Datengrundlage über die Viehbestände sei erforderlich, damit man wisse, worüber man rede.

Auf Nachfrage von Herrn Fehmer erläutert Frau Dirks, dass der Rat sich der Bürgeranregung anschließen könne, dann allerdings die Zuständig-

keitsordnung geändert werden müsste.

Herr Fehmer stellt heraus, dass es eigentlich bisher gute Sitte gewesen sei, die Beratung an die Ausschüsse zu verweisen. Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich den Punkt 1. der Anregung, nämlich eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Er sei aber davon ausgegangen, dass die Anregung komplett an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werde. Wenn der Antrag des Herrn Dittrich Bestand habe, beantrage er eine Sitzungsunterbrechung.

Wer den Punkt 1. befürworte, müsste eigentlich auch für Punkt 5. der Anregung sein, so Frau Rawe. Bei einer Einwohnerversammlung müssten den Bürgern auch Zahlen vorgelegt werden. Sie schließe sich dem Antrag des Herrn Dittrich an.

Herr Wiesmann wirft ein, dass man über den Punkt 5. nicht ohne Einbeziehung des Ausschusses entscheiden könne, da hiermit eine Menge Geld verbunden sei.

Herr Geuking erklärt, dass er den Antrag des Herrn Dittrich unterstütze, wobei aber auch der Punkt 1. einbezogen werden sollte.

Dem Antrag des Herrn Fehmer auf Sitzungsunterbrechung wird zugestimmt. Die Sitzung wird von 20.30 – 20:45 unterbrochen.

Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen wird, merkt Herr Dittrich an, dass er sich freuen würde, wenn die CDU-Fraktion die Chance nutzen und die zu Beginn der Sitzung von Herrn Fehmer dargelegte Einstellung auch im Abstimmungsverhalten zeigen würde.

Auf Vorschlag von Frau Dirks wird jeder Punkt der Bürgeranregung durchgegangen.

#### Zu Punkt 1.:

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Durchführung einer Einwohnerversammlung sofort beschlossen werden könne. Die Verwaltung könne allerdings nicht auf alle möglichen Fragen eine Antwort geben, deshalb müssten Fachleute hinzu gezogen werden, die Geld kosten und eine solche Versammlung benötige Vorbereitungszeit.

Herr Fehmer erklärt, dass die CDU einer Einwohnerversammlung sofort zustimme.

Frau Dirks lässt über den Punkt 1. abstimmen:

**„Der Rat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Zeit und Ort der Versammlung kurzfristig festzusetzen und alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen.“**

**Stimmabgabe:** einstimmig

Zu Punkt 2.:

Herr Fehmer führt aus, dass er erhebliche Bauchschmerzen hätte, wenn die Zuständigkeitsordnung in der Kürze der Zeit angepasst werden solle. Außerdem sei dieser Punkt auch am Runden Tisch diskutiert worden, allerdings noch nicht zu Ende. Er würde das Ende gerne abwarten, ansonsten wäre es eine Ignoranz der Menschen gegenüber, die sich am Runden Tisch engagieren. Er wünsche sich eine Diskussion im Ausschuss.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass man bei der Formulierung genau hinsehen müsse und es fraglich sei, ob in der Kürze der Zeit alles bedacht werden könne. Außerdem sollte dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ein Vorberatungsrecht eingeräumt werden.

Herr Dittrich stellt heraus, dass bei der Wichtigkeit der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen sämtliche Ratsmitglieder einbezogen werden sollten. Er räume dem auch eine höhere Priorität ein als das Ergebnis des Runden Tisches abzuwarten.

Herrn Schlieker geht es darum, dass bei so einem wichtigen Thema alle Ratsmitglieder abstimmen und nicht nur die Ausschussmitglieder. Gegen eine Vorberatung sei nichts einzuwenden.

Herr Fehmer hält es auch in Anbetracht der Wertigkeit der Ausschüsse und des komplexen Themas für angemessen, die Vorbereitung dem Ausschuss zu überlassen.

Frau Dirks schlägt vor, die Änderung der Zuständigkeitsordnung heute grundsätzlich zu beschließen, die konkrete Ausformulierung aber dem HFA zu überlassen.

Herr Wiesmann sieht keine Notwendigkeit, jetzt in Eile zu beschließen. Abgesehen davon liege in absehbarer Zeit kein gewerblicher Stall vor, der zu beraten wäre.

Herr Dittrich entgegnet mit dem Hinweis auf Beratungsvorlagen des Kreises, in denen von neuen Anlagen die Rede sei, das sehr wohl akuter Handlungsbedarf bestehe. Er schlage folgende Formulierung vor: „Das gemeindliche Einvernehmen zu Anlagen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Massentierhaltung wird zukünftig abschließend nur noch vom Rat erteilt, dessen unbenommen sind Vorberatungen in Ausschüssen.“

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass neben der Präambel weitere Punkte und Ziffern der Zuständigkeitsordnung geändert werden müssten.

Frau Mollenhauer erklärt mit Nachdruck, dass sie angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der letzten Sitzung vor den Ferien dagegen sei, die Zuständigkeitsordnung ad hoc zu ändern.

Herr Geuking schlägt vor heute zu beschließen, dass das gemeindliche Einvernehmen zukünftig nur noch vom Rat erteilt und das weitere Prozedere zu den notwendigen Änderungen der Zuständigkeitsordnung im HFA besprochen wird.

Diesem Vorschlag wird mit **13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen zugestimmt**.

Zu Punkt 3.:

Frau Dirks legt dar, dass das eine Auflösung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten bedeuten würde.

Herr Tauber hält es für wichtig, dass der Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten künftig auch beteiligt wird.

Der Rat beschließt:

Die Anregung unter Punkt 3. der Anregung des Herrn Richter wird abgelehnt, mit dem Hinweis, dass künftig Umweltangelegenheiten entsprechend berücksichtigt werden.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Zu Punkt 4.:

Herr Fehmer erklärt, dass er diesen Punkt mittragen könne.

Der Rat beschließt, dem Punkt 4. der Anregung zu folgen.

**Stimmabgabe:** 22 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 5.:

Nach kurzer Erörterung beschließt der Rat, **einstimmig**, dem Punkt 5. der Anregung zu folgen.

Zu Punkt 6.:

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.

Auf Nachfrage von Herrn Fehmer, ob der Antrag legitim sei, führt Frau Dirks aus, dass sich die Bürgeranregung konkret auf zwei Anlagen beziehe und nach ihrer Einschätzung zulässig sei. Es gehe hier nicht um einen Vorratsbeschluss.

Herr Fehmer entgegnet, dass der Stadt Billerbeck doch noch gar keine Anträge vorlägen und doch nicht ohne Beratung im Bezirksausschuss und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss pauschal zwei Vorhaben abgelehnt werden können.

Herr Geuking beantragt, den Punkt 6. der Anregung an den zuständigen Ausschuss zu verweisen, damit in Ruhe und besonnen beraten werden könne.

Frau Dirks weist darauf hin, dass weder für den Stall in Gerleve noch in Alstätte ein Bauantrag vorliege, also auch hierüber nicht abgestimmt werden könne. Der Punkt 6. der Bürgeranregung könne aber an den Ausschuss verwiesen werden, damit er zu gegebener Zeit berücksichtigt werden könne.

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Punkt 6. der Bürgeranregung an den Ausschuss zu verweisen.

Zu Punkt 7.:

Frau Dirks weist darauf hin, dass dieser Punkt nur an den Fachausschuss verwiesen werden könne, weil der Rat nicht ohne Grundlagen Beschlüsse zu Bebauungsplänen fassen könne.

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Punkt 7. der Bürgeranregung an den Fachausschuss zu verweisen.

Herr Geuking beantragt angesichts der fortgeschrittenen Zeit und weil er die Sitzung jetzt verlassen müsse, eine Unterbrechung der Sitzung für 21 Stunden.

**Der Antrag wird bei 1 Ja-Stimme und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**10. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 26. Juni 2012 hier: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB (Schweinemaststall in der Bauerschaft Esking und Legehennenanlage in Gerleve)**

**Frau Petra Nachbar** geht kurz auf die Bürgeranregung ein.

Auf Vorschlag von Frau Dirks werden die Tagesordnungspunkte 10. und 11. zusammen beraten.

Herr Mollenhauer erläutert, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen werde, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Schweinemaststalles in Esking zu erteilen, da er den Vorgaben des Rahmenplan-Entwurfes, Stallanlagen in Hofnähe zu errichten, entspreche.

Herr Fehmer erklärt, dass die CDU-Fraktion der Errichtung des Stalles zustimme. Wenn der Stall an dem geplanten Standort in Hofnähe errichtet werde, seien alle am Runden Tisch diskutierten Vorgaben erfüllt. Außerdem handele es sich hier nicht um Landschaftsschutzgebiet.

Herr Dittrich führt an, dass die Hofnähe zwar eingehalten werde, aber bei der Bürgeranregung die Problematik der Gesamtbelastung deutlich geworden sei. Solange diesbezüglich keine Klarheit herrsche, könne die SPD-Fraktion nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Becks teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Zweimonatsfrist am Montag ablaufe.

Herr Knüwer teilt mit, dass er nicht zustimme, bevor nicht die Daten über die Viehbestände vorliegen.

Herr Brockamp führt an, dass es doch derzeit keine rechtlichen oder planerischen Einwände gegen diesen Stall gebe. Er habe auch Probleme mit der Konzentration von Mastställen, aber aufgrund der rechtlichen Situation könne er nicht dagegen stimmen.

Herr Schulze Temming möchte von der Verwaltung wissen, ob es noch Spielraum gebe. Es müsse doch mit dem Städte- und Gemeindebund oder einem Fachanwalt geklärt werden können, ob die Stadt alle Belange anführen könne.

Herr Mollenhauer erläutert, dass es hierzu keine eindeutige Aussage gebe.

Frau Dirks ergänzt, dass nach allen vorliegenden Informationen die Stadt das Prüfungsrecht in den einzelnen Bereichen nicht habe. Die Stadt könne gegen die Stellungnahmen der Fachbehörde nichts unternehmen. Selbst wenn ein Bebauungsplan aufgestellt würde, dürfe keine Verhinderungsplanung betrieben werden.

Herr Dittrich führt aus, dass die Problematik unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt sehr deutlich geworden sei. Er halte es durchaus für legitim, wenn der Rat anführe, dass die Rechtslage unsicher sei und das Einvernehmen versage. Außerdem sei man heute weiter als zu den Zeiten, als es um den Aulendorfer Stall ging.

Frau Mollenhauer unterstreicht, dass der Antragsteller alle gesetzlichen Vorgaben erfülle. Die Rechtslage habe sich noch nicht geändert. Deshalb könne man nicht anders und die Ratsmitglieder seien auch verpflichtet, das Einvernehmen zu erteilen.

Wenn man die Richtigkeit der Gesetze anzweifle müsse man den Klageweg gehen, so Herr Flüchter. Außerdem hätten die Ratsmitglieder die Verpflichtung, ein Vorhaben abzulehnen, falls jemand Schaden nehmen könnte. Des Weiteren weise er darauf hin, dass der Runde Tisch noch nicht abschließend beschlossen habe, deshalb sollte man vorsichtig sein, wenn man sage, das Vorhaben stimme mit den Ergebnissen des Runden Tisches überein.

Herr Schulze Temming führt an, dass er Frau Besecke in der letzten Sitzung so verstanden habe, dass kein Spielraum mehr bestehe, anders zu entscheiden. Insofern wäre es interessant zu wissen wie die Bürgermeis-

terin darüber denke und ob sie einen entsprechenden Ratsbeschluss beanstanden müsse.

Frau Dirks führt aus, dass nach Einschätzung der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden müsse und ein Nichterteilen rechtswidrig wäre.

Herr Brunn stellt den Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Frau Dirks weist noch einmal darauf hin, dass die Bürgeranregung und der Antrag zur Errichtung eines Schweinemaststalles zusammen beraten wurden und lässt dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

**Stimmabgabe:** 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

**11. Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.650 Mastplätzen in Es-king**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 10. behandelt und beschlossen.

**12. Mitteilungen**

**12.1. Beschilderung Propst-Laumann-Straße - Herr Messing**

Herr Messing teilt zur Anfrage von Herrn Knüwer mit, dass die Schilder mit den Hausnummern bestellt seien und kurzfristig vom Bauhof installiert würden.

**12.2. Zusatzschild Karl-Wagenfeld-Straße - Herr Messing**

Zur Nachfrage von Herrn Geuking teilt Herr Messing mit, dass derzeit ein Textentwurf abgestimmt werde.

**12.3. Bäume an der Ludgeristraße - Herr Mollenhauer**

Herr Mollenhauer führt an, dass Herr Heymanns um Überprüfung der Bäume an der Ludgeristraße gebeten habe, da bei jedem kleinen Sturm Äste herunter fielen.

Die Bäume seien inzwischen überprüft und beschnitten worden.

**12.4. Schneiden von Grünstreifen - Herr Mollenhauer**

Herr Mollenhauer bezieht sich auf einen Hinweis von Herrn Tauber, dass z. B. an der Annettestraße das Sichtdreieck nicht freigeschnitten wurde. Zu dem gleichen Thema habe Frau Schulze Wierling auf einen Teilabschnitt im Außenbereich hingewiesen.

Die entsprechenden Einmündungsbereiche seien inzwischen freigeschnitten worden.

**12.5. Poller Rüschenkamp - Herr Mollenhauer**

Herr Mollenhauer teilt zu einer Nachfrage von Herrn Maas, warum die mit zwei Pollern markierte Durchfahrtsperre am Rüschenkamp aufgehoben worden sei, mit, dass hier nichts verändert wurde. Die Poller seien nach Entfernung offenbar nicht wieder eingesetzt worden. Die Durchfahrtsperre bestehe unverändert fort.

**12.6. Landesentwicklungsplan NRW - Herr Mollenhauer**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass nach den Ferien die Beratung des Landesentwicklungsplanes NRW – Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel anstehe. Da der Entwurf sehr umfassend sei, überreicht er den Fraktionsvorsitzenden vorab eine Ausfertigung des Entwurfs. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes könne von allen Ratsmitgliedern eingesehen werden im Internet unter [www.nrw.de/landesplanung/einzelhandel/](http://www.nrw.de/landesplanung/einzelhandel/). Nach den Ferien solle der Punkt dann beraten werden.

**12.7. Antwort auf eine in der Einwohnerfragestunde von Herrn Richter gestellten Frage - Herr Messing**

Herr Tauber habe darum gebeten, die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage des Herrn Richter bzgl. der beantragten Tierhaltungsanlage in Gerleve auch den Ratsmitgliedern zukommen zu lassen. Diese sei im Ratsinformationssystem bei den Dokumenten zur Ratssitzung am 29.03.12 eingestellt.

**13. Anfragen**

**13.1. Innenstadt - Herr Maas**

Herr Maas fragt an, was die Verwaltung unternehmen könne, um der Vermehrung des Leerstandes in der Innenstadt Billerbecks entgegen zu wirken und was zusätzlich und aktuell zu dem architektonischen Leitbild der Innenstadt, dem Einsatz eines City-Managers und dem integrierten Handlungskonzept geplant sei. Er bitte, hierauf in der nächsten Ratssitzung einzugehen.

**13.2. Runder Tisch - Herr Flüchter**

Herr Flüchter erkundigt sich nach dem Runden Tisch. Die Offenlegung des Rahmenplanes müsste abgeschlossen sein.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass nach den Sommerferien eingeladen werde.

**13.3. Heizkosten des Freibades**

Herr Kleideiter erinnert an seine Nachfrage bzgl. der Heizkosten im Freibad.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die Heizkosten in diesem Jahr bislang ca. 25% höher als im letzten Jahr seien.

**13.4. Reinigung der Trauerhalle am neuen Friedhof - Frau Mollenhauer**

Frau Mollenhauer moniert den Reinigungszustand der Trauerhalle am neuen Friedhof. Sie glaube, dass dort noch nie gereinigt wurde. Das sei eine Zumutung für die Trauergemeinde.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Halle regelmäßig gereinigt werde und diese bei ihrem letzten Besuch auch sauber gewesen sei. Sie werde dem Hinweis aber nachgehen.

**14. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**  
Keine

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin